

Objekt/Maßnahme

Leistungsumfang

Eigenerklärung zur Eignung

Unternehmen:	
--------------	--

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich/Wir bin/sind nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
--

☐ Ich/Wir bin/sind eingetragen bei: _____
--

☐ Ich/Wir bin/sind im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für öffentliche Aufträge in Berlin eingetragen und unter der Nummer: _____ gelistet.

☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich unter der Nummer: _____ gelistet.

Ich/Wir erkläre(n), dass ein deutschsprachiger Projektleiter vor Ort sein wird, der während der üblichen Arbeitszeiten stets telefonisch erreichbar ist.
--

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 31 Abs. 1, Abs. 2 S. 3 und S. 4 UVgO i. V. m. § 123 oder § 124 GWB vorliegen.
--

Sofern Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 31 Abs. 2 S. 2 UVgO i. V. m. § 125 GWB ergriffen worden sind, sind diese auf einer gesonderten Anlage angegeben. Ausschlussgründe, für die der zulässige Zeitraum für Ausschlüsse gem. § 31 Abs. 2 S. 2 UVgO i. V. m. § 126 GWB abgelaufen ist, sind bei den obenstehenden Erklärungen unberücksichtigt.
--

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bieter Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerendengesetz, gemäß § 98c Aufenthaltsgesetz, gemäß § 19 Mindestlohngesetz oder gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 und 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.
--

Ich/Wir erkläre(n), dass weder unser Unternehmen noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft noch ein oder mehrere Mitglieder einer evtl. Bietergemeinschaft auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Standpunktes des Rates 2001/931/GASP befindlichen Terrorlisten erscheint.
--

Eine diesbezüglich wesentlich falsche Erklärung des Bieters während des Vergabeverfahrens bzw. eine Aufnahme des Auftragnehmers nach Zuschlagserteilung auf einer der genannten Terrorlisten während der Vertragslaufzeit berechtigt den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags, ohne dass es hierzu einer vorherigen Abmahnung bedarf. Schadensersatzansprüche aus einer solchen außerordentlichen Kündigung sind ausgeschlossen.
--

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bekannt ist, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.

Ort, Datum, Name des Erklärenden